

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planung und Kostenermittlung für das Gesamtkonzept der Bezirkssportanlage Bocklemünd

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Sportausschuss	27.01.2022
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.03.2022
Finanzausschuss	14.03.2022
Rat	17.03.2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für eine Neukonzeption der Gesamtfreianlage der Bezirkssportanlage Bocklemünd in Köln-Ossendorf.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch die Mitarbeiter des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern und Gutachtern durchgeführt.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf 300.000 €.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 150.000 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-4-5252 (Neugestaltung BSA Bocklemünd Außenanlage).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	300.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Die Verwaltung beabsichtigt eine Neukonzeption für die Bezirkssportanlage (BSA) Bocklemünd in Köln-Ossendorf zu entwickeln.

Ausgangssituation:

Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und liegt in unmittelbarer Nähe zum Sozialraum 10 Bocklemünd/Mengenich. Die BSA Bocklemünd wurde seit ca. 1970 sukzessive errichtet und weiter ausgebaut.

Um die in der Freiraumplanung realisierbaren Zielsetzungen, unter Bezug der damit verknüpften Leitbilder (Sport in der sozialen Stadt, Sport in der wachsenden Stadt, Sport in der jungen Stadt, Sport in der verdichteten Stadt, Sport in der Sportstadt) und strategischen Ziele (Sport und Räume, Sport und nachhaltige Stadtentwicklung, Sport für alle, Sport als Mittel für sozialen Zusammenhalt, Erziehung und Bildung durch Sport, Strategische Ausrichtung des Sports), der Sportentwicklungsplanung ganzheitlich berücksichtigen zu können, muss ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Neben der Erweiterung des bestehenden Sportangebotes und der Infrastruktur, geht es bei der Planung um die Berücksichtigung sozio-ökologischer Gesichtspunkte als Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung und als integratives Element der gesamtstädtischen Zukunftsplanung unter dem Dach der Kölner Perspektiven 2030.

Durch die in der gleichen Sitzung eingebrachte Beschlussvorlage 2938/2021 zum Neubau der Sporthalle auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd können im Falle des Beschlusses interdisziplinäre planerische Synergien erreicht werden. In diesem Fall können z.B. die Belange und Bedürfnisse des Außensportes in der Planung der Halle berücksichtigt werden und die Freiraumplanung an die sich neu ergebenden Anforderungen des Hochbaus angepasst werden.

Kosten:

In dem vorliegenden Kostenrahmen sind die Kosten für Gutachten und Planungsleistungen aufgeführt. Die Planung erfolgt durch Mitarbeiter aus dem Sportamt, unter Beteiligung von Fachplanern und externen Gutachtern.

Die anteiligen Kosten für Voruntersuchungen und Planung bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) werden auf ca. 300.000 € (ohne Lohnkosten Verwaltung) geschätzt. Die Vergabe der Planungsaufträge soll in 2022 erfolgen.

Für die in 2022 zu erteilenden Aufträge werden in 2022 Kassenmittel in Höhe von 150.000 € benötigt. Im Haushaltsplan 2022, Teilfinanzplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, sind bei der Finanzstelle 5201-0801-4-5252 (Neugestaltung BSA Bocklemünd Außenanlage) Mittel in entsprechender Höhe veranschlagt. Darüber hinaus ist für die Vergabe der Planungsleistungen in 2022 die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150.000 € zu Lasten 2023 erforderlich. Die hierfür benötigten Verpflichtungsermächtigungen stehen im Haushaltsjahr 2022 bei derselben Finanzstelle bereit.

Verfristung:

Die Vorlage wird trotz Verfristung zur Entscheidung vorgelegt, da im Vorfeld umfangreiche Abstimmungsprozesse erforderlich waren. Diese konnten leider nicht fristgerecht abgeschlossen werden. Der vorliegende Beschluss ist Voraussetzung für die Aufnahme der konkreten Planung für die Neukonzeption der Sportfreianlagen. Die Ergebnisse dieser Planung bilden auch die Grundlage für die Bedarfsermittlung der benötigten Infrastruktur für die Sporthalle und stehen damit in unmittelbarem Zusammenhang mit Vorlage Nr. 2938/2021. Aufgrund der Abhängigkeit mit der Planung der Sporthalle ist auch hier die Dringlichkeit für den Beschluss gegeben.

Anlagen

Kostenrahmen, Luftbild, Übersichtsplan